

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0113/2010 - Fachbereich II		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke		
	Datum:	27.09.2010		
	Telefon:	038828/330-128		
	E-Mail:	S.Liedtke@schoenberger-land.de		
Beratung / Beschluss zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine				
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf Gemeindevertretung Selmsdorf		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine stellen jährlich eine Ausgabe von ca. 21.967,26 € (Bescheid für 2010) dar. Bislang hat die Gemeinde eine Satzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung dieser Verbandsbeiträge abgelehnt.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen, machte sich eine Überarbeitung der WBV-Satzungen aller amtsangehörigen Gemeinden und Städte erforderlich. Insofern wird der Gemeinde erneut ein Satzungsentwurf zur Beratung über den Erlass dieser Satzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine gemäß Satzungsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme von Gebühren unter der HHST 6900.1100

Anlage:

Satzungsentwurf

S.Liedtke
SB

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB